

«Rauchen ist noch immer die wichtigste vermeidbare Todesursache der Schweiz.»

Am 13. September 2018 reichte EVP-Landrätin Sara Fritz einen Vorstoss ein mit dem Titel: «Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten! Dieser Vorstoss hat das Ziel eine rechtliche Lücke, welche durch einen Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts entstanden ist, zu schliessen. Den Verkaufverbot wurde für nikotinhaltige E-Zigaretten-Liquids aufgehoben. Die entstandene Lücke sollte frühestens mit dem revidierten Tabakproduktegesetz (TabPG) geschlossen werden. Doch die Vorgeschichte dieses Gesetzes lässt erahnen, dass es bis zur Umsetzung jenes noch sehr lange dauern wird. Um den Jugendschutz zu regeln und auch auf E-Zigaretten und Co auszuweiten, reichte Sara Fritz einen Vorstoss ein. Dieser wurde nun deutlich angenommen. Dazu haben wir bei Sara Fritz nachgefragt.



Ist der Kanton die richtige Ebene, um diese Erweiterung des Jugendschutzes zu regeln? Hätte man nicht besser auf die Gesetzesrevision des Bundes gewartet?

Nun, die Tabakmultis setzen alles daran, diese neuen Produkte, wie eben die E-Zigarette, an den Mann und die Frau zu bringen. In den letzten Jahren ist der traditionelle Tabakkonsum in der Bevölkerung und auch bei den Jugendlichen zurückgegangen, was sehr erfreulich ist - nicht jedoch für die Tabakindustrie. Dass die Tabakindustrie bei diesen neuen Produkten auch explizit Kinder und Jugendliche im Visier hat, sieht man daran, dass diese Produkte mit attraktiven Geschmacksrichtungen wie Mango oder TuttiFrutti hergestellt werden. Wir haben im Baselbiet ein Verkaufsverbot von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren. Grund dafür ist der Jugendschutz. Weil wir wissen, dass je früher jemand mit Rauchen beginnt, je höher das Risiko ist, lebenslang nikotinabhängig zu bleiben. Und weil Rauchen tötet! Rauchen ist noch immer die wichtigste vermeidbare Todesursache in der Schweiz. Jedes Jahr sterben 9'500 Menschen an den Folgen der

«In den letzten Jahren ist der traditionelle Tabakkonsum in der Bevölkerung zurückgegangen, was sehr erfreulich ist – nicht jedoch für die Tabakindustrie.»

Nikotinsucht - und das allein in der Schweiz! Jetzt sind mit dem Bundesverwaltungsgerichtsentscheid vom April 2018, welches das Verkaufsverbot von nikotinhaltigen E-Zigaretten-Liquids aufgehoben hat, E-Zigaretten als neue Raucherwaren auf den Markt gekommen, die nicht unter dieses Verkaufsverbot fallen, da nicht Tabak sondern Flüssigkeiten mit verschiedenen Inhaltsstoffen verdampft werden. Es handelt sich hier also klar um eine Gesetzeslücke, die nur folgerichtig geschlossen werden muss. Denn es kann nicht sein, dass wir ein griffiges Jugendschutzgesetz für Raucherwaren haben, dieses dann aber durch neue Produkte unterwandert werden kann.

Die Revision des Tabakgesetzes des Bundes hat bereits eine lange und schwierige Vorgeschichte. Diese lässt erahnen, dass der starke Einfluss der Tabaklobby in Bundesbern nicht dazu führt, dass griffige Gesetzesbestimmungen, insb. was den Jugendschutz, die Werbung und den Passivrauchschutz anbelangt, möglich werden. Mit den kantonalen Vorstössen können wir auch Druck auf die Bundespolitik machen, damit die dringend notwendige Prävention auf nationaler Ebene unterstützt wird. Und die Vermutung ist nicht abwegig, dass es noch einige Jahre dauern wird, bis sich die Parlamentarier in Bern zu einem Kompromiss durchringen und die Gesetzesrevision abgeschlossen werden kann. Dies wird bestenfalls im Jahr 2022 der Fall sein - so lange können und wollen wir nicht warten, es steht zu viel auf dem Spiel!

 **Hättest du eine solch hohe Zustimmung zu deinem Vorstoss erwartet?** (Anmerkung: Der Vorstoss wurde mit 58 zu 24 Stimmen angenommen.)

Ich wusste, dass ich die Unterstützung von SP, Grünen, CVP und natürlich der EVP-Landräte habe. Von diesen Parteien haben auch div. LandrätInnen meine Motion bei der Einreichung mitunterzeichnet. So wäre es aber knapp geworden, weshalb ich mit einigen LandratskollegInnen der GLP und SVP im Vorfeld der parlamentarischen Beratung nochmals das persönliche Gespräch suchte. Auch mit SVP-Regierungsrat Thomas Weber, welcher die Motion entgegennehmen wollte, habe ich mich im Vorfeld ausgetauscht. Ich nehme an, er hat einen grossen Anteil daran, dass die SVP-Fraktion mehrheitlich zugestimmt hat.



Wie geht es jetzt weiter? Wo wirst du dich zukünftig für den Jugendschutz engagieren?

Regierungsrat Thomas Weber meinte, er sei zuversichtlich, dass die Gesetzesrevision bis Ende Jahr abgeschlossen ist. Als erstes wird jetzt die Verwaltung eine Vernehmlassungs-Vorlage ausarbeiten, sofern diese Vorlage gut aufgenommen wird, folgt dann die Beratung in der Landratskommission und anschliessend im Parlament. Stimmt das Parlament der Gesetzesrevision zu, kann der Regierungsrat das neue Gesetz in Kraft setzen, hoffentlich noch im Jahr 2019!

Sofern ich am 31. März 2019 wiedergewählt werde, werde ich mich gerne weiterhin für den Jugendschutz engagieren. Was uns sicher weiterhin beschäftigen wird, ist die ganze Thematik rund um Cannabis. Dazu habe ich im Juni 2017 bereits einmal eine Interpellation (= Anfrage) mit dem Titel "Wie kann der Jugendschutz beim Konsum von Cannabidiol-Hanf (CBD) gewährleistet werden?" im Landrat eingereicht.

Vielen Dank für das Interview!

*Interview wurde geführt durch Raphael Hählen, Generalsekretär *jevp CH*